

Anti- Korruptions- Richtlinie

Inhaltsverzeichnis

Gender-Hinweis	3
Zweck	3
Definitionen	3
Geltungsbereich	4
Einhaltung der Verhaltensregeln	4
Vermeidung von Interessenkonflikten	4
Einzelne Interessenkonflikte	4
Insiderhandelsverbot	5
Maßnahmen zur Vermeidung von Korruption und Interessenkonflikten	5
Grundsatz	5
Prävention	5
Information	5
Auswahl und Einsatz von Personal	5
Qualitätssicherung	6
Spenden und Sponsoring	6

Gender-Hinweis

Zur besseren Lesbarkeit wird in dieser Richtlinie das generische Maskulinum verwendet. Die in dieser Richtlinie verwendeten Personenbezeichnungen beziehen sich – sofern nicht anders kenntlich gemacht – auf alle Geschlechter.

Zweck

Zweck dieser Richtlinie ist die Verhinderung von Korruption im Zusammenhang mit den geschäftlichen Aktivitäten der Experience One AG.

Rechtmäßiges und integrires Verhalten ist nicht nur wesentliche Grundlage für das Vertrauen von Kunden und Geschäftspartnern, sondern auch Bestandteil unserer wichtigsten Werte „Wir sind Vorbild.“



Jegliche Form von Korruption lehnen wir ab und verpflichten uns zur Einhaltung dieser Richtlinie und unseren Werten.

Definitionen

Korruption ist der Missbrauch anvertrauter Macht, übertragener Vertrauensstellung oder eingeräumter Gestaltungsmöglichkeiten zum privaten Nutzen oder Vorteil, auf den kein rechtlich begründeter Anspruch besteht.

Ein Interessenkonflikt liegt vor, wenn Mitarbeiter der Experience One AG, deren nahe Angehörige oder Lebenspartner

neben den von den Mitarbeitern zu vertretenden Interessen von Experience One, Ziele oder Interessen Dritter oder ihrer selbst zu Lasten von Experience One verfolgen bzw. wenn die Gefahr besteht, dass neben den Interessen von Experience One fremde Interessen verfolgt werden oder der Eindruck der Verfolgung anderer Interessen zum Schaden von Experience One erweckt wird. Schäden für Experience One können materieller (finanzieller, sachlicher, etc.) oder immaterieller Art sein. Für das Vorliegen eines Interessenkonfliktes ist es gleichgültig, ob ein Schaden eintritt oder nur möglicherweise eintreten kann.

Geltungsbereich

Diese Richtlinie gilt für die Experience One AG und Tochtergesellschaften, bei denen Experience One mehr als 50% der Anteile oder Stimmrechte hält oder halten wird.

Einhaltung der Verhaltensregeln

Alle Arbeitnehmer, Vertreter oder Repräsentanten der Experience One AG verpflichten sich die Regelungen und Verhaltensweisen in dieser Richtlinie einzuhalten und stets nach bestem Wissen und Gewissen zu handeln.

Weiterhin verpflichten sie sich jegliche Form von Korruption zu unterlassen, dagegen einzuschreiten und alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um Korruption im Zusammenhang mit den geschäftlichen Aktivitäten der Experience One AG zu verhindern. Das schließt nicht nur die Vermeidung von Gesetzesverletzungen ein, sondern auch alle Handlungen, die bei anderen Personen den Eindruck von Korruption hervorrufen könnten.

Vermeidung von Interessenkonflikten

Um Interessenkonflikte zu vermeiden, sind die Mitarbeiter dazu angehalten bei tatsächlichen, möglicherweise auftretenden oder wahrgenommenen Interessenskonflikten so früh wie möglich ihre begründeten Bedenken bei ihren Führungskräften zu äußern.

Werden Interessenkonflikte nicht erkannt und in geeigneter Weise gehandhabt, könnte dies zu unangemessenen oder nachteiligen Konsequenzen für Kunden und Experience One führen.

Einzelne Interessenkonflikte

Die Annahme oder Gewährung von persönlichen Vorteilen in Form von Geschenken an oder von Geschäftspartnern, Partnern, Lieferanten oder Freelancern sind nur dann zulässig, wenn diese:

- angemessen sind,
- bargeldlos und von geringem Wert sind, und
- lokalem Recht und lokalen Gepflogenheiten entsprechen

Interessenkonflikte können auch auftreten, wenn sich berufliche und private Wege kreuzen (z.B.: wird das Unternehmen des Partners eines Mitarbeitenden beauftragt). In einem solchen Falle betrachtet der Vertrauensausschuss die Lage und dokumentiert dessen Einschätzung.

Insiderhandelsverbot

Um das Vertrauen der Anleger in die Funktionsfähigkeit des Kapitalmarktes zu schützen, ist der Umgang mit Insiderinformationen streng reglementiert. So unterliegt jeder, der Kenntnis von Insiderinformationen erlangt, einem speziellen Handelsverbot, einem Empfehlungs- und Verleitungsverbot sowie einem Verbot der unbefugten Weitergabe.

Maßnahmen zur Vermeidung von Korruption und Interessenkonflikten

Grundsatz

Kein Mitarbeiter der Experience One AG wird auf eine korrupte Handlung oder einen Interessenskonflikt hinarbeiten. Deswegen wählen wir unsere Lieferanten nach ebensolchen Maßstäben aus. So können wir sicherstellen, dass Korruption keinen Zugang zu unserer Wertschöpfungskette erhält.

Prävention

Wir sensibilisieren unsere Mitarbeiter regelmäßig auf unseren Maßstab an Verhaltensweisen, wozu auch die Vermeidung von Korruption und Interessenskonflikten gehört.

Information

Diese Richtlinie wird allen Mitarbeitern der Experience One AG und etwaiger Tochtergesellschaften zugänglich gemacht.

Auswahl und Einsatz von Personal

Von Personal in Positionen mit strategisch wichtigem oder mit hohem korruptem Potential, wie zum Beispiel der Geschäftsführung, Prokuristen oder Angestellten im Finance-Bereich, fordern wir ein erweitertes Führungszeugnis ein, um korrupte Handlungen zu verhindern.

Qualitätssicherung

Im Falle eines Verdachts auf Korruption oder Interessenskonflikte bildet sich ein aus dem Vorgesetzten und einem Vertreter aus dem Bereich Human Resources und mindestens einem Managing Director bestehender Vertrauensausschuss, welcher den Verdacht verfolgt und geeignete Maßnahmen einleitet.

Spenden und Sponsoring

Die Experience One AG erlaubt Firmenspenden und Sponsoring, die das Bild unserer Unternehmensgruppe zu verbessern ersuchen und zu unseren Wertvorstellungen passen.

Folgende Kriterien müssen berücksichtigt werden, wenn eine Spende oder Sponsoring (inkl. Merchandising) gegeben wird.

Jede Spende oder Sponsoring-Aktivität muss stets:

- mit dem geltenden Recht vereinbar sein,
- im Einklang mit den Werten und Zielen der Experience One AG stehen und nicht zum persönlichen Vorteil oder Gewinn gemacht werden,
- nicht mit der Absicht erfolgen, einen unfairen Vorteil zu erhalten oder einem unehrlichen oder unsachgemäßen Zweck dienen,
- nicht den Eindruck erwecken, dass erwartet wird, dass der Empfänger wegen der erhaltenen Zuwendung in einer gewissen Weise handeln soll,
- in einer transparenten Art und Weise durchgeführt werden (Dokumentation müssen Empfängeridentität, Zweck, Gründe für das Sponsoring/Spende enthalten),
- falls erforderlich im Voraus durch die Geschäftsführung genehmigt werden.

Zahlungen werden ausdrücklich nur bargeldlos abgewickelt.

Politische Spenden im Namen der Experience One AG dürfen nicht erfolgen.